

Beck kompakt

Betriebswirtschaftliche Formelsammlung

von

Prof. Dr. Jan vom Brocke, Prof. Dr. Jan vom Brocke

2. Auflage

Betriebswirtschaftliche Formelsammlung – Brocke / vom Brocke

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Beck kompakt](#)



Verlag C.H. Beck München 2010

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 60283 2

können. Dabei werden die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses – die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kapitalflussrechnung – behandelt.

Erfassung und Kontierung von Geschäftsvorfällen

Unter einem „Geschäftsvorfall“ wird ein quantifizierbarer Vorgang im Unternehmen verstanden, der sich auf die Höhe und/oder die Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden auswirkt.

Als „Vermögen“ wird die Gesamtheit aller in Geldeinheiten ausgedrückten (bewerteten) Vermögensgegenstände bezeichnet. Schulden sind Rechtsansprüche Dritter auf Geldzahlungen und/oder andere Leistungen.

Geschäftsvorfälle werden auf Konten gebucht. Die linke Seite eines Kontos wird als Soll-Seite bezeichnet, die rechte als Haben-Seite.

Nach Art der erfassten Geschäftsvorfälle sind Bestands- und Erfolgskonten zu unterscheiden.

Bestandskonto			Erfolgskonto		
Soll	Aktivkonto (z. B. Kasse)	Haben	Soll	Aufwand (z. B. Mietaufwand)	Haben
Anfangsbestand		Abgänge	Aufwand		
Zugänge					
Summe		Summe	Summe		Summe

Soll	Passivkonto (z. B. Verbindlichkeit)	Haben	Soll	Ertrag (z. B. Zinsertrag)	Haben
Abgänge		Anfangsbestand			Ertrag
		Zugänge			
Summe		Summe	Summe		Summe

Kontierung



Erfolgswirksame Geschäftsvorfälle (also solche, die das Eigenkapital erhöhen oder verringern) werden auf Erfolgskonten gebucht. Bestandskonten umfassen dagegen erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle, die keinen Einfluss auf das Eigenkapital haben.

Doppelte Buchführung

Bei der doppelten Buchführung führt jeder Geschäftsvorfall, der auf der Soll-Seite (Haben-Seite) eines Kontos gebucht wird, zugleich zu einer Gegenbuchung auf der Haben-Seite (Soll-Seite) zumindest eines korrespondierenden Kontos. Die Buchung wird als Buchungssatz formuliert.

Buchungssatz

Ein Unternehmen hat eine Maschine für 50.000 € (in bar) angeschafft. Dieser Geschäftsvorfall wird in den Bestandskonten „Maschine“ und „Kasse“ wie folgt gebucht:

Buchungssatz: **Maschine 50.000 € an Kasse 50.000 €**

Soll		Maschine		Haben	
Anfangsbestand	130.000 €	Saldo			180.000 €
Buchung	50.000 €				
Summe	180.000 €	Summe			180.000 €

Soll		Kasse		Haben	
Anfangsbestand	60.000 €	Buchung	50.000 €		
		Saldo		10.000 €	
Summe	60.000 €	Summe			60.000 €



Rechengrößen der Finanzbuchführung

Die zentralen Rechengrößen der Finanzbuchführung sind Ausgaben und Einnahmen, Auszahlungen und Einzahlungen sowie Erträge und Aufwendungen.

- ▶ Ausgaben stellen Entgelte für die im Rahmen der Beschaffung bezogenen Faktoren dar. Dabei kann es sich um Auszahlungen, Forderungsabgänge oder Verbindlichkeitszugänge handeln.
- ▶ Einnahmen sind Entgelte für veräußerte Güter und erbrachte Leistungen, z. B. Einzahlungen, Forderungsabgänge oder Verbindlichkeitsabgänge.
- ▶ Ausgaben und Einnahmen betreffen Bewegungen des Geldvermögens.

Auszahlungen und Einzahlungen fallen bei Bewegungen von liquiden Mitteln an (z. B. Bargeld, täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten). Auszahlungen (Einzahlungen) bezeichnen den Abgang (Zugang) von liquiden Mitteln.

Aufwendungen und Erträge sind erfolgswirksame, periodisierte Ausgaben bzw. Einnahmen und stellen eine aus der Geschäftstätigkeit resultierende Eigenkapitalminderung bzw. -erhöhung dar.

Die Vermögenslage

Die Vermögenslage ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Sie ist im Gegensatz zur Ertragslage eine zeitpunktbezogene Beurteilung der Organisation. Das zentrale Instrument zu ihrer Darstellung ist die Bilanz.



Die Vermögenslage ist zum Zeitpunkt der Gründung eines Unternehmens und dann periodisch jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs als Teil des Jahresabschlusses darzustellen (§ 242 Abs. 1 HGB). Dabei erfolgt die Bilanzierung von Vermögensgegenständen zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anschaffungskosten (bzw. -ausgaben) sind nach § 255 Abs. 1 HGB die Aufwendungen (bzw. Ausgaben), „die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können“. Sie berechnen sich wie folgt:

Anschaffungspreis (ohne Umsatzsteuer)

+ *Anschaffungsnebenkosten*

– *Anschaffungspreisminderungen*

+ *nachträgliche Anschaffungskosten*

= *Anschaffungskosten i. S. d. § 255 Abs. 1 HGB*

Die Herstellungskosten sind die Ausgaben, die in der Produktion für den Verbrauch von Faktoren oder den Bezug von Dienstleistungen anfallen. Zu unterscheiden sind ein Höchst- und ein Mindestansatz. Beim Mindestansatz sind die Herstellungskosten in der Bilanz nur zu Einzelkosten anzusetzen, beim Höchstansatz umfassen sie zusätzlich die Gemeinkosten.

Das Höchstwertprinzip ist ein Bilanzierungsgrundsatz, der die Verbindlichkeiten betrifft und den Ausweis nicht realisierter Gewinne unterbindet. Nach § 252 Abs. 1 Ziffer 4



HGB sind „alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind“, in der Bilanz darzustellen. Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung muss „vorsichtig“ bewertet werden, d. h. die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Höchstwert anzusetzen.

Das Niederstwertprinzip gilt im Gegensatz zum Höchstwertprinzip für Vermögensgegenstände des Anlage- und des Umlaufvermögens. Nach § 253 HGB sind die Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- und den Herstellungskosten (vermindert um Abschreibungen) in der Bilanz anzusetzen.

Der (Rest-)Buchwert eines Vermögensgegenstands ergibt sich in Abhängigkeit von den historischen Anschaffungskosten *AK* bzw. Herstellungskosten *HK* und den kumulierten Abschreibungen und Zuschreibungen.

Historische AK/HK

– *kumulierte Abschreibungen*

+ *kumulierte Zuschreibungen*

= *Buchwert*

Die Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögenslage eines Unternehmens in komprimierter Form dar. Sie liefert eine wertmäßige Aufstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals eines Unternehmens zu einem Stichtag.

Auf der Aktivseite werden gleichartige Vermögenspositionen zusammengefasst. Die Posten dieser Seite werden als „Aktiva“ bezeichnet. Die Passivseite der Bilanz nimmt sowohl die Schuldenpositionen als auch das Reinvermögen



auf, das in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen wird. Posten der Passivseite werden „Passiva“ genannt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen werden untergliedert in Anlage- und Umlaufvermögen sowie Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Gliederung der Bilanz findet sich in § 266 HGB.

Aktiva	Bilanz zum Stichtag	Passiva
Anlagevermögen		Eigenkapital
		Verbindlichkeiten
Umlaufvermögen		Rückstellungen
Rechnungsabgrenzungsposten		Rechnungsabgrenzungsposten
Summe		Summe

Vermögenslage eines Unternehmens in Form einer Bilanz

Anlage- und Umlaufvermögen

Im Anlagevermögen sind nur solche Vermögensgegenstände auszuweisen, „die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen“ (§ 247 Abs. 2 HGB). Dazu zählen

- ▶ immaterielle Vermögensgegenstände,
- ▶ Sachanlagen und
- ▶ Finanzanlagen.



Das Umlaufvermögen beinhaltet die Vermögensgegenstände eines Unternehmens, deren Bestand – im Gegensatz zum (langfristigen) Anlagevermögen – durch Zu- und Abgänge typischerweise variiert. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere sowie liquide Mittel.

Zu den Forderungen zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und sonstige Vermögensgegenstände.

Liquide Mittel setzen sich aus Kassenbestand, Schecks, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

In einer Bilanz entspricht die Summe der Aktiva stets der Summe der Passiva. Die Differenz von Vermögen und Schulden wird als „Eigenkapital“ (oder „Reinvermögen“) bezeichnet. Die Summe der Schulden eines Unternehmens wird als „Fremdkapital“ bezeichnet.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind Schulden, deren Fälligkeit und Betrag ex ante feststehen. Folgende Verbindlichkeitsarten sind zu unterscheiden:

- ▶ Anleihen
- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- ▶ Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
- ▶ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen



- ▶ Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel
- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- ▶ Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- ▶ Sonstige Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind Schulden, deren Fälligkeit und Betrag ex ante nicht feststehen. In § 266 HGB werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen unterschieden.

Aktive (passive) Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Bilanz gebildet, wenn Einzahlungen und Erträge (Auszahlungen und Aufwendungen) zeitlich nicht übereinstimmen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Zahlungsziele über den Bilanzstichtag hinweg vereinbart wurden und Entstehung und Begleichung von Forderungen (Verbindlichkeiten) in unterschiedlichen Abrechnungsperioden anfallen.

Die Ertragslage

Die Ertragslage eines Unternehmens lässt sich anhand folgender Gleichung ermitteln:

$$\text{Ertragslage} = \sum \text{Erträge} - \sum \text{Aufwendungen}$$

Die Ertragslage wird in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) kalkuliert und als Jahresüberschuss ausgewiesen.

